

Förderung von Balkonkraftwerken



Die Gemeinde Rednitzhembach bezuschusst im Rahmen der Agenda 21 bereits verschiedene Energiesparmaßnahmen. Ab 25.05.2023 soll auch die Beschaffung von Balkonkraftwerken gefördert werden.

Bezuschusst wird die Neuanschaffung von steckbaren PV-Anlagen sog. Balkonkraftwerken.

Was ist das überhaupt?

Steckbare PV-Anlagen, auch Balkonkraftwerke, PV-Klein- oder Minianlage genannt, sind kleine Solaranlagen, für die nicht zwingend eine Dachfläche benötigt wird. Sie können im Garten, auf der Terrasse, auf dem Balkon oder an der Fassade montiert werden. So können nicht nur Gebäude- und Grundstückseigentümer/in mit wenigen Schritten Solarstrom erzeugen, sondern es gibt damit auch eine smarte Lösung z. B. für Mieter/in.

Zuschusshöhe: 10% der Anschaffungskosten (brutto), höchstens 50,00 Euro

Voraussetzungen für die Förderfähigkeit:

1. Die Förderung gilt für alle Balkonkraftwerke, die nach dem 25.05.2023 beschafft wurden.
2. Pro Haushalt kann nur die Beschaffung einer Anlage bezuschusst werden.
3. Die Anlage muss vor Beantragung einer Förderung bei der Bundesnetzagentur und beim Netzbetreiber angemeldet werden. Die Eintragung in das Marktstammregister erfolgt nur online. Mit dem Antrag auf Förderung ist ein Nachweis des Eintrags in das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur und Inbetriebnahme Protokoll zu erbringen.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Lea-Marie König unter der Telefonnummer (09122) 692-145 oder per Mail lea-marie.koenig@rednitzhembach.de selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung